

ASP – Ausgleichszahlungen für Jäger

Antragsberechtigung liegt beim Jagdausübungsberechtigten

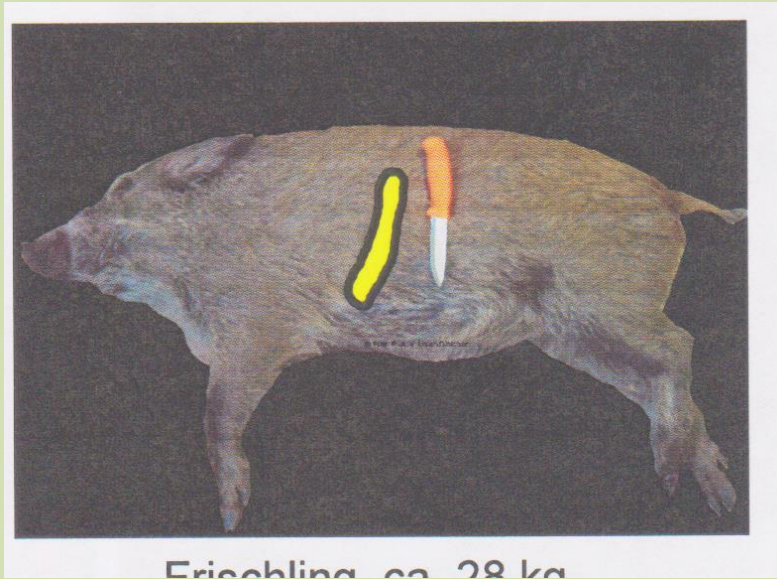
- Kein Antrag vor der Subventionsmaßnahme notwendig
- Gilt für erlegtes oder gefundenes Schwarzwild seit 01.04.2018

Diese Verwaltungsvorschrift tritt zum 01.04.2018 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft!!

Folgende Einzelmaßnahmen sind möglich:

- 1) Suchen und Beprobieren von Fallwild
- 2) Mehrabschuss von Schwarzwild aller Altersklassen
- 3) Einsatz von Jagdhunden bei revierübergreifenden Drückjagden

Suchen und Beprobieren von Fallwild:



Frischling, ca. 28 kg



Dr. Thomas Patzelt (©) 2017/02/01
 beim Landkreis Göttingen, Leiter Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz
 Wälderhofweg 8, 37083 Göttingen

SCHWEINEPEST & WILDSCHWEIN
Hinweise zur Entnahme von Organproben / Tupferproben bei Fallwild

Die Überwachung der Wildschweinbestände durch das „JASBAP-Wildschwein-Landesmonitoring“ soll - Seuchenfreiheit aufzeigen
 - frühestmögliche Information eines Erreger-Eintrages liefern.
 Benötigt werden

- **SCHWEISPROBEN** „normal“ erlegter Wildschweine
- **ORGANPROBEN** (Milz oder Niere, veränderte Organe, auch Lymphknoten, Rückenmark) von
 - Wildschweinen, die vor dem Erlegen oder beim Aufbrechen auffällig waren
 - Unfallwild, wenn es auffallend häufig anfällt
 - **Isoliertes Fallwild** (Probenahme bei Fallwild in Vorwarnung: Siehe unten!)

Schnitt auf der linken Körperseite
 Frischling, ca. 28 kg
 übliche Lage der **Milz**

Hier deutlich vergrößerte Milz

- **GROSSE RÖHRENKNOCHEN** oder **BRUSTBEIN** bei skelettiertem Fallwild

► **TUPFERPROBEN** von Fallwild (auch in Verwesung übergegangenes Fallwild)

Der Tupfer sollte Blut und/oder Blut-haltiges Gewebe aufnehmen.
 Sehr gut geeignet ist die Probenahme im Kammerbereich (Brusthöhle).
 Hier kann Lungengewebe mit Blut oder Herzblut mit dem Tupfer aufgenommen werden.
 Bei stärkeren Stücken sollte die Kammer an „Jeller“ (= Brusteinröhre) Stelle eröffnet werden. Dann erreicht man mit dem Tupfer auch bei zusammengefallener Lunge das „Zielgebiet“!

Die in den Bildern gezeigte Verfahrensweise ist praktikabel, zielführend (buchstäblich - der Tupfer gleitet, geführt an der Klinge, in die Kammer) und ist sauber - nur die Messerklinge wird schmutzig.

Die Watte soll rot sein!

Nach erfolgter Tupferprobenahme sollte die Messerklinge vor Ort z. B. mit einem handelsüblichen Desinfektionsstuch (alkoholbasiert) von Blut/Gewebe gereinigt werden.
 Nimmt man „Schwedenmesser“ (Kunststoffgriff und Kunststoff-Messerschneide) kann man das gereinigte Messer in die Messerschneide stecken und dann zu Hause Messer und Messerschneide mit heißem Wasser (≥ 70 °C, einige Minuten) „JASBAP-sicher“ desinfizieren.

- 1) Hintergrund ist eine frühzeitige Erkennung eines Ausbruchs.
- 2) Höhe der Entschädigung beträgt 50 , -- €.
- 3) Antragstellung ist vom 01.04. bis 31.05.
für das vorangegangene Jagdjahr.

Mehrabschuss von Schwarzwild aller Altersklassen (erstmal 18/19):

- 1) Höhe der Entschädigung beträgt 50,-- € pro Tier.
- 2) Im Einzelrevier ein Mehrabschuss im Jagdjahr als im Durchschnitt der drei Jagdjahre 14/15; 15/16 und 16/17 gemäß der Abschusslisten, die beim LK vorgelegen haben.
- 3) Antragstellung vom 01.04. bis 31.05. des vorangegangenen Jagdjahres.



Einsatz von Jagdhunden bei revierübergreifenden Drückjagden

- 1) Hintergrund, effektive Bejagung bei revierübergreifenden Jagden
- 2) Entschädigung liegt bei 25,-- € pro Einsatztag des brauchbaren Jagdhundes.
- 3) Voraussetzung: mindestens 5 aneinandergrenzende Reviere oder mindestens zwei mit einer Gesamtfläche von 2000 ha.
In diesem Fall ist ein gemeinsamer Antrag für alle Reviere zu stellen.
- 4) Die Antragstellung ist während des Jagdjahres möglich.

Fördernummer: _____
(wird von der antragsannahmenden Stelle ausgefüllt)



Niedersachsen

Antrag auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Niedersachsen
gemäß der Verwaltungsvorschrift des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 04.10.2018

An die
Antragsannahmende Stelle

Eingangsstempel

Eingangsstempel

Bitte deutlich und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin			
Anrede	Name	Vorname	
Straße		Hausnummer	Zusatz
PLZ	Wohnort	Ortsteil	
Festnetz		Mobil	E-Mail
IBAN			

Bei Beantragung von Entschädigung für Maßnahmen nach Nr. 1 und 2

Ich bin jagdausübungsberechtigt im Jagdrevier:

Das Jagdrevier liegt im Landkreis/in der kreisfreien Stadt:

→→→ Ein geeigneter Nachweis über das Jagdausübungsrecht für den Jagdbezirk ist beizufügen

Hinweis:

Sind weitere Personen im vorstehend genannten Jagdbezirk jagdausübungsberechtigt, so haben diese dem Antragstellenden eine Vollmacht zur Antragstellung zu erteilen. Dazu bedarf es nachstehend ihrer Adresse und Unterschrift.

(Name, Vorname, Anschrift, Unterschrift)

Für weitere Jagdausübungsberechtigte bitte die Rückseite oder ein gesondertes Blatt verwenden.

Stand: 08.10.2018

Fördernummer: _____
(wird von der antragsannahmenden Stelle ausgefüllt)



Niedersachsen

Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen

1. Intensivierung der Fallwildsuche und Probennahme

Anzahl der Stücke Fallwild: _____ →→→ Anlage 1 ausfüllen (ggf. mehrmals)!
→→→ Je Stück Fallwild/krank erlegtes Wild den
Beprobungsnachweis der Veterinärbehörde
beifügen!

2. Mehrabschuss von Schwarzwild

- a) Durchschnittswert aus Bezugszeitraum ¹: _____
b) Jagdstrecke (Gesamtanzahl der Wildursprungsscheine): _____
c) Mehrabschuss von Schwarzwild ²: _____
→→→ Sämtliche Wildursprungsscheine in Kopie beifügen!

3. Einsatz von Jagdhunden bei Drückjagden

Anzahl der Jagdhunde: _____ →→→ Je Drückjagd Anlage 2 ausfüllen (ggf. mehrmals)!

Ich beantrage eine Aufwandsentschädigung für die Durchführung folgender Maßnahmen in Höhe von

1. Intensivierung der Fallwildsuche _____ EUR
2. Mehrabschuss von Schwarzwild _____ EUR
3. Einsatz von Jagdhunden bei Drückjagden _____ EUR
Gesamtsumme: _____ EUR

Hinweis: Bei alleiniger Beantragung der Entschädigung für den Mehrabschuss von Schwarzwild (Nr. 2) werden Anträge erst ab einer Höhe von 250,00 EUR (Bagatellgrenze) ausgezahlt. Die Bagatellgrenze gilt nicht, wenn neben der Entschädigung für den Mehrabschuss von Schwarzwild auch eine Entschädigung für Maßnahmen nach Nr. 1 und/oder Nr. 3 beantragt wird.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen teilt entsprechend der Mitteilungsverordnung ab einem Jahresbetrag von 1.500,00 EUR die Zahlungen dem Finanzamt mit.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift

¹ Der Durchschnittswert (abgerundet) berechnet sich aus dem Mittel der Schwarzwildstrecke der Jagdjahre 2014/15, 2015/16 und 2016/17. Darüber hinaus kann er bei der Unteren Jagdbehörde erfragt werden.

² Der Mehrabschuss von Schwarzwild berechnet sich aus der positiven Differenz zwischen Anzahl der Wildursprungsscheine und dem Durchschnittswert.

Stand: 08.10.2018

ANLAGE 1

Fördernummer: _____
(wird von der antragsannahmenden Stelle ausgefüllt)



Antragsteller/in (Name, Vorname): _____ Anlage zu meinem Antrag vom: _____

1. Intensivierung der Fallwildsuche und Probennahme

Das nachfolgend aufgeführte Schwarzwild ist in dem im Antrag genannten Revier verendet gefunden worden bzw. wurde schwer krank erlegt.

Datum	(Zutreffendes ankreuzen)	GPS-Koordinaten	Probennummer (Nachweis der Veterinärbehörde beifügen!)
	<input type="checkbox"/> verendet gefunden <input type="checkbox"/> schwer krank erlegt		
	<input type="checkbox"/> verendet gefunden <input type="checkbox"/> schwer krank erlegt		
	<input type="checkbox"/> verendet gefunden <input type="checkbox"/> schwer krank erlegt		
	<input type="checkbox"/> verendet gefunden <input type="checkbox"/> schwer krank erlegt		

ANLAGE 2

Fördernummer: _____
(wird von der antragsannehmenden Stelle ausgefüllt)



Antragsteller/in (Name, Vorname): _____

Anlage zu meinem Antrag vom: _____

3. Einsatz von Jagdhunden bei revierübergreifenden Drückjagden				
Datum der Jagd: _____		<u>Hinweis:</u> Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist je revierübergreifender Drückjagd lediglich ein Antrag zu stellen. Der oben genannte Antragstellende wird durch nachstehende Unterschriften der Jagdleiter/innen der beteiligten Jagdbezirke zur Stellung eines Sammelantrags ermächtigt.		
Beteiligte Jagdbezirke	Größe (Hektar)	Jagdausübungsberechtigter (ggf. mehrere)	Unterschrift des Jagdleiters/der Jagdleiterin	Ich ermächtige o. g. Antragstellenden zur Sammelantragstellung (nochmalige Unterschrift des Jagdleiters/der Jagdleiterin)

ANLAGE 2

Fördernummer: _____
(wird von der antragsnehmenden Stelle ausgefüllt)



Antragsteller/in (Name, Vorname): _____

Anlage zu meinem Antrag vom: _____

Name des Hundes	Name des Hundeführers/der Hundeführerin	Bestätigung der Brauchbarkeit (=Unterschrift des Hundeführers/der Hundeführerin)	Ich trete meinen Anspruch auf Entschädigung an den Jagdausübungsberechtigten ab. (= nochmalige Unterschrift des Hundeführers/der Hundeführerin)

Antragsformulare und weitere Informationen:

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/5/nav/18.html>.

Anträge reichen Sie daher bei Herrn Jörg Schulz (05551-6004-402) oder Herrn Wolfgang Niemeyer (05551-6004-403) Northeim / Landwirtschaftskammer ein.

**Ich wünsche Ihnen weiterhin Weidmannsheil, bitte mit Respekt vor der
Kreatur!!!**

Das Tierschutzgesetz ist auch für Wildschweine nicht aufgehoben.